

## Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

2) Straf-Systeme.

urn:nbn:de:hbz:466:1-78001

systematische Errichtung überhaupt erst von der Mitte des XVI. Jahrhundertes datirt, mehr Gesellschafts-Locale für den Auswurf der Menschheit, Pflanzstätten sittlicher Verwilderung, in denen die Gefangenen ohne Trennung der Geschlechter und des Alters und ohne Beschäftigung ein ungeordnetes Zusammenleben sührten, dessen verderbliche Folgen endlich zu einer neuen Epoche in der Geschichte des Gesängnisswesens führten 263). Im Jahre 1786 bildete sich in Nord-Amerika ein Verein unter dem Namen »Philadelphische Gesellschaft zur Milderung des Elendes in den öffentlichen Gefängnissen«, dessgleichen in Boston, und in Europa drangen Philanthropen, wie Howard in England, Montesquieu in Frankreich, Filangieri und Beccaria in Italien auf Reformen im Gefängnifswefen.

Die ersten Spuren eines Umschwunges finden sich in dem im Jahre 1771 unter Maria Theresia auf den Antrag des Vicomte Vilain XIIII erbauten, nach neuen Gefängnisse. Principien organisirten Gefängnisse zu Gent. An Stelle der Zusammenhäufung der Gefangenen, ohne Rückficht auf Geschlecht und Alter, der Unordnung, Unsittlichkeit und Unthätigkeit trat Scheidung der Männer, Frauen und Kinder, Disciplin und Zwangsarbeit; die gebräuchlichen gemeinschaftlichen Schlaffäle wurden durch Einzel-Schlafzellen ersetzt, und es finden fich in diesem Gefängnisse schon die Keime der später mit so großen Erfolgen durchgeführten Grundsätze; leider wurden die günstigen Erfolge dieser Organisation bald wieder unterbrochen aus Gründen, welche näher anzugeben hier zu weit führen würde.

Das Gefängniss in Gent blieb aber der Ausgangspunkt für die fernere Entwickelung der Gefängnissfrage, nicht nur in Europa, fondern auch in Amerika.

Dort bildeten fich, wie weiter unten näher ausgeführt werden foll, in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhundertes die unter sich wesentlich verschiedenen Systeme der gemeinschaftlichen Arbeit bei Tage, unter strenger Auflage des Stillschweigens, und der Trennung während der Nacht einerfeits und das der völligen Ifolirung der Gefangenen bei Tag und bei Nacht andererseits weiter aus, und es sind in den nordamerikanischen Staaten von 1816-40 nicht weniger als 28 Straf-Anstalten nach den vorerwähnten Systemen erbaut worden.

Bald darauf wurden, insbesondere auf Grund der Berichte des 1832 nach Amerika gesendeten Inspectors der englischen Gesängnisse, William Crawford, welcher sich für die Isolirung der Gefangenen entschied, in England, Schottland und Irland eine größere Zahl von neuen, für Einzelhaft bestimmten Gesängnissen erbaut, eben fo in Frankreich, welches Beaumont und de Tocqueville nach Amerika fandte, in Holland, Schweden, Preußen und Baden der Bau neuer Gefängnisse in Angriff genommen. Mehr als ein anderes Land aber hat Belgien auf dem Gebiete des Gefängniswesens mit den Einrichtungen vergangener Zeiten gebrochen, indem es das 1835 begonnene Werk der Organifation feines Gefängnifswefens energisch verfolgte, so dass es nunmehr 28 neue Zellengefängnisse besitzt, welche in Bezug auf die Gefundheitspflege der Gefangenen den höchsten Ansprüchen genügen und durch ihre Construction die Durchführung einer planvoll geordneten Verwaltung ermöglichen.

## 2) Straf-Systeme.

Zu denjenigen Factoren, welche jede Gefängnissverwaltung voraussetzen muß, wenn - ganz abgesehen von den mehr oder weniger idealen Zwecken einer

283) Im Jahre 1703 wurde in Rom das erste Zellengefängniss (durch Fontana) erbaut; dasselbe war für liederliche Burschen bestimmt



Befferung der Gefangenen - Ordnung und Disciplin in der betreffenden Anstalt erhalten und zum mindeften keine Verschlimmerung des sittlichen Zustandes der Gefangenen erzielt werden foll, zählen vor anderen:

α) die Trennung der männlichen Gefangenen von den weiblichen, der er-

wachfenen von den jugendlichen;

β) die Beschäftigung derselben mit ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten,

im Falle der Vereinigung unter beständiger Aufsicht; 7) die Unterbringung der Gefangenen während derjenigen Zeit, in welcher dieselben nicht beaufsichtigt sind, also insbesondere bei Nacht, aber auch an Sonnund Festtagen, in den Stunden, in welchen dieselben nicht zum Gottesdienst oder zur Bewegung im Freien vereinigt und einer Ueberwachung unterzogen find, in ab-

gesonderten Räumen.

Diese Einrichtungen müssen, wie gesagt, allen gut verwalteten Gesängnissen eigen sein. Außerdem aber haben sich zur Erzielung besonderer Buss- und Besserungszwecke, je nach der Auffaffung der Vorzüge und Nachtheile der Vereinigung oder der Trennung der Gefangenen unter fich und des Einflusses, welcher durch erziehende Mittel auf deren Wiederherstellung zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gefellschaft gewonnen werden kann, die nachstehend kurz erwähnten befonderen Straf-Systeme entwickelt, nach welchen auch die baulichen Einrichtungen verschiedene sind.

a) Auburn'sches oder Schweigsystem. Dasselbe verlangt Vereinigung der Gefangenen bei Tage unter stillschweigender Beschäftigung und strenger Aussicht,

Trennung dagegen während der Nacht in besonderen Schlafzellen.

Anknüpfend an die schon einige Jahrzehnte zuvor in Gent eingeführte Organisation der Trennung und Beschäftigung der Gesangenen, so wie im Anschluss an das durch Papst Clemens IX. im Hospital von St. Michael zu Rom eingeführte, auf Abfonderung und Arbeit gegründete Pönitentiar-Syftem ist dieses System auf Grund der Bemühungen einer Gesellschaft von Menschenfreunden in Boston erstmals durch die 1821-23 erfolgte Erbauung eines besonderen Flügels der Straf-Anstalt in der Stadt Auburn für den weftlichen Theil des Staates New-York eingeführt worden. Bis zum Jahr 1837 waren schon 14 weitere Gefängnisse nach diesem Systeme in den Vereinigten Staaten neu erbaut, nämlich eines für die Stadt New-York auf der Infel Blackwell, ein weiteres in Sinfing für den Staat New-York, in Windfor für den Staat Vermont, in Concord für den Staat New-Hampshire, in Wethersfield für den Staat Connecticut, in Charlestown für den Staat Maffachufetts, in Baltimore für den Staat Maryland, in Milledgeville für den Staat Georgia, in Nafhville für den Staat Tenneffee, in Frankfort für den Stadt Kentucky, in Columbus für den Stadt Ohio, in Baton-Rouge für den Staat Louisiana, in Washington für den Bundesbezirk von Columbien, fo wie das Graffchafts-Gefängnifs von Worcester im Staat Massachusetts 264).

In Europa finden wir dieses System insbesondere in der Schweiz, woselbst demselben noch eine Classification der Gefangenen nach ihren moralischen Eigenschaften beigefügt wurde, insbesondere in Laufanne, Genf und St. Gallen, fodann in Sardinien in den Anfangs der vierziger Jahre neu erbauten Anstalten bei Turin und Aleffandria. Auch in anderen Staaten, in Frankreich, Preußen und im übrigen Deutschland, finden sich neu erbaute Gefängnisse mit Vereinigung der Gefangenen bei Tag und Trennung bei Nacht, wenn auch ohne das fich als unhaltbar erwiesene Gebot absoluten Stillschweigens, so in Lyon,

Nanterre, Paris, Halle, Aachen etc.

β) Syftem der Einzelhaft. Nahezu gleichzeitig mit dem Auburn'schen Syftem entwickelte fich in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhundertes, ebenfalls in Nord-Amerika, und zwar in Pennfylvanien, das Syftem der Einzelhaft, in der ersten Zeit in gänzlicher Trennung der Gefangenen unter fich und von der Außenwelt bestehend, in der den Anschauungen der Quäker entnommenen Absicht, durch Einkehr in sich den Gefangenen zur Einwirkung des göttlichen Geistes, zur Busse und Besserung zu führen, später durch Besuche der Anstaltsbeamten und Gefängnissfreunde, so wie

Syftem Einzelhaft.

233. Auburn'sches

<sup>264)</sup> Abbildungen hievon giebt Julius in feinem Werke: Nordamerikas fittliche Zustände. Leipzig 1839.

durch Abkürzung der Strafdauer, zeitweife auch durch Zurückversetzung in Gemeinschaftshaft, gemildert.

Ausgehend von der Unnatur des abfoluten Stillschweigens und der Unmöglichkeit, dasselbe aufrecht zu erhalten, so dass der Zweck, die Verschlechterung der Gefangenen durch Mittheilungen unter sich zu verhindern, ja doch nicht erreicht wurde, wollte das System der Einzelhaft den Gefangenen allen üblen Einstüßen seiner Mitgefangenen entziehen, und ihn durch Nachdenken in der Einsamkeit zum Bewusstfein der verwirkten Schuld und zur Umkehr vom Wege des Lasters bringen.

Auch hierbei hat man fich groben Täufchungen hingegeben und zu wenig Rückficht auf die Verschiedenheit der physischen und psychischen Eigenschaften der Gefangenen genommen und in Folge dessen längere Zeit hindurch nur verkehrte Resultate gewonnen. Erst später wurde noch in Amerika, vornehmlich aber in England und Belgien, das an sich allein richtige Princip der Trennung milder und verständiger und mit den besten Ersolgen durchgeführt.

Das erste pennsylvanische Gefängniss wurde Dank den Bemühungen der schon oben erwähnten »Philadelphischen Gesellschaft zur Milderung des Elends in den öffentlichen Gefängnissen« im Jahre 1825 für den Staat Pennsylvanien bei Philadelphia erbaut und 1829 bevölkert, bald darauf noch mehrere andere: zu Pittsburg ein Staatengesängniss für den westlichen Theil Pennsylvaniens, je ein weiteres zu Trenton für den Staat New-Jersey, zu Providence für den Staat Rhode-Island, zu Montreal für die Provinz Nieder-Canada, das Hastgesängniss der Stadt New-York, so wie 2 Grafschafts-Gesängnisse zu Philadelphia und Pittsburg etc., sämmtlich nach dem System der vereinzelten Hast unter Anwendung der vom englischen Baumeister John Haviland ersundenen Plane.

Als 1834 England feinen vieljährigen Gefängnifs-Infpector William Crawford und bald darauf Frankreich Beaumont und Tocqueville, Blouet, Ducpétiaux, Moreau, Christoph nach Nord-Amerika zum Studium des Gefängnifswesens in den Vereinigten Staaten sandte, waren daselbst seit 1816 schon 28 neue Gefängnisse theils nach Auburn'schem, theils nach Philadelphischem System erbaut.

England entschied sich auf den Grund der 1838 erstatteten Berichte seiner Gefängniss-Inspectoren Crawford und Withwort Russel für das System der Einzelhaft, und nachdem schon zuvor wesentliche Verbesserungen in den älteren Gefängnissen Milbank und Coldbathsields-prison zu London, im Corrections-Haus zu Glasgow in Schottland vorgenommen waren, entstanden bald neue Strafhäuser nach dem System der Einzelhaft, voran das neue von Jebb erbaute Mustergefängniss in Islington bei London, zu welchem im Jahre 1840 der Grundstein gelegt wurde; sodann das große Gefängniss für Einzelhaft bei Perth in Schottland, das Grafschafts-Gefängniss zu Belfast in Irland, das Stadtgefängniss zu Bath in England, die Gefängnisse zu Hartsord, Bristol, Hereford, Peterborough, Scarborough, Buckingham und Wilton, die Grafschafts-Gefängnisse von Sterassorung und Becks etc.

Gleichzeitig begann der Neubau von Gefängnissen für Einzelhaft in Belgien, und es sind daselbst von 1835 an bis auf die neueste Zeit, wie schon oben angesührt, nicht weniger als 28 Gefängniss-Neubauten zur Aussührung gekommen, nämlich jene zu Tondres, Brüssel (2), Marche, Lüttich, Brüsge, Dinant, Verviers, Charleroi, Courtrai, Antwerpen, Hasselt, Louvain (2), Gent, Termonde, Mons, Alon, Tournai, Hui, Malines, Neuschateau, Namur, Ypres, Furnes, Nivelles, Audenaarde und Tournhout.

Auch in Frankreich wurden einige größeren Gefängnisse ausschließlich nach dem System der Einzelhaft gebaut, u. A. die Gefängnisse Mazas und La Roquette in Paris, eben so in Schweden und Norwegen die Gefängnisse zu Stockholm und Christiania, sodann in Preusen das Gefängniss in Moabit nach dem Vorbild des Mustergefängnisse zu London, in Hannover ein neues Zellengefängniss, in Baden das Männer-Zuchthaus zu Bruchsal, in Bayern das Zellengefängniss zu Nürnberg, in Württemberg das Zellengefängniss zu Heilbronn etc.

γ) Gemischtes System. Eine Verbindung der beiden vorgeführten Systeme — abgesehen von dem Gebot des Stillschweigens, welches ja keinen Einsluss auf die baulichen Einrichtungen einer Straf-Anstalt hat — findet sich in vielen Gefängnissen schon aus dem Grunde, weil in Gemeinschafts-Gefängnissen neben den zur Vereinigung bestimmten Arbeitssälen eine Anzahl Zellen zur Absonderung einzelner Gefangenen, andererseits in Gefängnissen mit Einzelhaft Arbeitssäle zur Unterbringung

235. Gemischtes System.



derjenigen Gefangenen unentbehrlich find, welche aus pfychischen oder physischen Gründen die Einzelhaft nicht ertragen können oder doch zeitweise aus derselben in die Gemeinschafts-Locale versetzt werden müssen.

So weit eine folche Verbindung in nur untergeordneter Weise oder nur für Disciplinar-Zwecke besteht, lässt sich hiergegen nichts einwenden; bei größerer Ausdehnung aber muß ein gemischtes System der Einheit des Planes und der Uebersichtlichkeit der zu treffenden Einrichtungen nothwendig Abbruch thun. Es ist daher vorzuziehen, für beide Systeme getrennte Anstalten zu errichten und die baulichen Einrichtungen für jedes derselben möglichst consequent ein- und durchzusühren, im Falle der Nothwendigkeit des Uebertrittes von einem zum anderen aber eine Versetzung der Gesangenen aus der sür Gemeinschaft erbauten Anstalt in die sür Einzelhaft bestimmte und umgekehrt vorzunehmen.

236. Irifches Syftem.

Galeeren

Bagni

ö) Irisches oder Progressiv-System. Dieses verdankt seine seit dem Jahre 1854 in England ins Werk gesetzte Einsührung Sir Walter Croston. Dasselbe theilt die Durchführung der Haft in 4 Stadien, deren erstes in einer 8 bis 9 Monate währenden Einzelhaft, das zweite in gemeinschaftlicher Zwangsarbeit in mehreren Classen, mit Vorrücken von einer niederen zur höheren Abtheilung, das dritte in der Verbringung der Gesangenen in eine Zwischenanstalt gewerblichen oder landwirthschaftlichen Charakters und deren viertes in der Beurlaubung solcher Gesangenen, deren Aufführung eine Rückkehr in die menschliche Gesellschaft unbedenklich erscheinen lässt, und in Stellung derselben unter polizeiliche Aufsicht bis zum Ablauf ihrer Strafzeit besteht.

Daffelbe hat bis jetzt entschieden die günstigsten Resultate nachzuweisen, verlangt aber für sich keine besonderen baulichen Einrichtungen, wesshalb desselben hier nur kurz erwähnt wird.

Befondere Arten von Strafeinrichtungen haben oder hatten die feefahrenden Nationen in den Kriegsgaleeren und den Bagni.

Galeere war im Mitelalter der Name für die Kriegsfahrzeuge. Das Rudern in denselben war eine schwere Arbeit, und die christlichen Staaten verwendeten deshalb dazu schon bestraste Verbrecher oder türkische Kriegsgesangene. Diese Ruderer, Galeerensclaven genannt, wurden mittels Ketten an die Ruderbänke geschlossen, und ihr Loos war ein sehr grausames.

Mit dem Namen Bagno wurden in Frankreich unter Ludwig XIV. die Straf-Anstalten stir schwere Verbrecher belehnt; sie traten an die Stelle der bis dahin gebrauchten Galeeren. Die Sträflinge wurden zu Hasen- und Arsenal-Arbeiten verwendet. Zu förmlichen Straf-Anstalten wurden die Bagni 1749 gemacht, so z. B. zu Toulon, Brest, Rochesort, Lorient (letztere für Militärsträflinge). Die Gesangenen wurden streng behandelt; so weit die Arbeit es gestattete, waren je zwei stets mit Ketten an einander geschlossen. Unter Napoleon III. wurde in Frankreich die Zwangsarbeit im Bagno mit dem System der Straf-Colonien vertausscht. In Italien bestehen zur Zeit noch Bagni.

## 3) Arten der Gefängnisse.

238. Entziehung der Freiheit. Die Entziehung der Freiheit wird gefetzlich verfügt zum Zweck der Unterfuchung, zur Verwahrung von Angeklagten und Schuldnern, fo wie zur Verbüfsung von Strafen kürzerer und längerer Zeit. Hiernach entsteht die Nothwendigkeit der Erbauung von Untersuchungs- und Haft-Gefängnissen, so wie von kleineren und größeren Straf-Gefängnissen.

Unterfuchungs-Gefangene, Haft-Gefangene, Schuld-Gefangene und Gefangene mit kürzerer Strafzeit werden gewöhnlich in den Bezirks-Gefängniffen, meiftens in Einzelhaft, Gefangene, welche zu längerer oder entehrender Strafe verurtheilt find, in befonderen Anftalten untergebracht.